Lichtensteiner Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Lichtenstein/Sa. und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ mit den Mitgliedsgemeinden St. Egidien und Bernsdorf

Jahrgang 2021 | Montag, 16. August 2021 | Nummer 8

Grundsteinlegung Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Sonnenweg“

Fotos: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa./SWG

Nähere Informationen finden Sie auf Seite 8.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Stadtrates

In der 5. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Lichtenstein/Sa. am 19. Juli 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/07/2021
Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Sondergebiet „Bettenhaus am Schlosshotel“ und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB
Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „Bettenhaus am Schlosshotel“ mit Begründung – i. d. F. vom Mai 2021 – zu billigen und die frühzeitige Beteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden nach § 4 Abs. 1 BauGB von der Auslegung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
Die Planaufstellung soll im vollständigen zweistufigen Verfahren und unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt werden.
Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss-Nr. 02/07/2021
Realisierung von Maßnahmen des sogenannten Bürgerhaushaltes 2021
Der Stadtrat beschließt für den Bürgerhaushalt 2021 unter Verwendung von 10.000 € aus der pauschalen Zuweisung des Freistaates Sachsen folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Erwerb von Werkzeug für den Werkraum der Grundschule Rödlitz in Höhe von	1.000 €
2. Erwerb und Montage einer Spielkombination für den Spielplatz Schulstraße in Höhe von	9.000 €

Beschluss-Nr. 03/07/2021
Abberufung des Vertreters der Stadt Lichtenstein/Sa. aus dem Aufsichtsrat der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH
Der Stadtrat beschließt die Abberufung von Herrn Thomas Nordheim aus dem Aufsichtsrat der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH.

Beschluss-Nr. 04/07/2021
Beschluss über eine klarstellende Vereinbarung zu Grundvermögen nach § 15 der Satzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ zwischen der Stadt Lichtenstein/Sa. und dem Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ und Weisung an die Vertreter der Stadt Lichtenstein/Sa. im Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“
1. Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt die klarstellende Vereinbarung zu Grundvermögen nach § 15 der Satzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ gemäß Anlage 1 (Stand 31.12.2020) und die Auszahlung der Verkaufserlöse nach Wirksamwerden der Vereinbarung.
2. Der Stadtrat erteilt den Vertretern der Stadt Lichtenstein/Sa. in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ (ZVGGe) die Weisung (§ 52 Abs. 4 SächsKomZG), einstimmig gemäß 1. zu beschließen.

Beschluss-Nr. 05/07/2021
Beschluss zur Projektfreigabe für die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte zum dienstlichen Gebrauch für die öffentlichen Schulen in der Stadt Lichtenstein/Sa.
Der Stadtrat beschließt die Projektfreigabe zur Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte zum dienstlichen Gebrauch für das Prof.-Dr.-Max-Schneider Gymnasium, die Heinrich-von-Kleist Oberschule, die Heinrich-von-Kleist Grundschule und die Grundschule Rödlitz in Höhe von 66.512,74 €.

Beschluss-Nr. 06/07/2021
Beschluss zur Projektfreigabe für die Erneuerung der Heizungsanlage im Neuen Rathaus in Lichtenstein/Sa.
Der Stadtrat beschließt die Projektfreigabe für die Erneuerung der Heizungsanlage im Neuen Rathaus in Lichtenstein. Die Kosten der Anlagenerneuerung inkl. der Planungsleistungen belaufen sich entsprechend der Kostenberechnung auf 100.000 €.

Beschluss-Nr. 07/07/2021
Beschluss zur Projektfreigabe und außerplanmäßigen Ausgabe für die Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeuges
Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt
1. eine Projektfreigabe für die Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeuges,
2. eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von max. 85.000,00 €,
3. die Deckung erfolgt aus den bisher nicht im Haushalt eingeplanten Straßenbaubeiträgen (Schulstraße, Rödlitzer Straße und Hauptstraße).

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, nach erfolgter Angebotseinholung die Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeuges an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschluss-Nr. 08/07/2021
Verkauf einer Teilfläche von ca. 9.900 m² des Grundstückes Flurstück Nr. 888/31 Gemarkung Lichtenstein
Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 9.900 m² des Grundstückes Flurstück Nr. 888/31 Gemarkung Lichtenstein, gelegen in 09350 Lichtenstein/Sa., Michelner Straße (ehemaliger Hartplatz).

Beschluss-Nr. 09/07/2021
Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ausschüsse und der Beiräte
Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ausschüsse und der Beiräte.

Beschluss-Nr. 10/07/2021
Antrag der Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lichtenstein/Sa.
Der Stadtrat beschließt gemäß Antrag der Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE:
1. Die in der Hauptsatzung festgelegten Entscheidungskompetenzen sollen gemäß Anlage 1 des Antrages vom 03.06.2021 in der in der Sitzung am 19.07.2021 geänderten Form vom Bürgermeister auf den Verwaltungsausschuss übertragen werden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Stadtratssitzung am 15. November 2021 dem Stadtrat eine entsprechend geänderte Hauptsatzung zur Entscheidung vorzulegen. Eine ggf. erforderliche Anhörung der Ortschaftsräte ist vorher durchzuführen.

Beschluss-Nr. 11/07/2021
Feststellen eines wichtigen Grundes zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit einer Stadträtin
Der Stadtrat stellt fest, dass für Annett Richter ein wichtiger Grund gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO zur Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin vorliegt und sie aus dem Stadtrat ausscheidet.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschluss-Nr. 12/07/2021
Antrag Stadtrat Herr Steinert (CDU) zur Veränderung der Reihenfolge der Tagesordnung der heutigen Stadtratssitzung
Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Stadtrat Herrn Steinert zur Veränderung der Reihenfolge der Tagesordnung der heutigen Stadtratssitzung zu.
Demzufolge soll der Tagesordnungspunkt 6.1 – Feststellen eines wichtigen Grundes zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit einer Stadträtin – vor dem Tagesordnungspunkt 4.1 – Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Sondergebiet „Bettenhaus am Schlosshotel“ und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit – zur Behandlung kommen.

Beschluss-Nr. 13/07/2021
Antrag Stadtrat Herr Schöniger zur Erhöhung des Betrages in der Beschlussvorlage Nr. 07/07/2021 – Beschluss zur Projektfreigabe und außerplanmäßigen Ausgabe für die Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeuges
Stadtrat Herr Schöniger stellt den Antrag, den Betrag für die Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeuges in der Beschlussvorlage Nr. 07/07/2021 - Beschluss zur Projektfreigabe und außerplanmäßigen Ausgabe für die Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeuges von 65.000 Euro auf max. 85.000 Euro zu erhöhen.

Beschluss-Nr. 14/07/2021
Antrag Stadtrat Herr Hofmann zum Deckungsvorschlag für eine außerplanmäßige Ausgabe in der Beschlussvorlage Nr. 07/07/2021 – Beschluss zur Projektfreigabe und außerplanmäßigen Ausgabe für die Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeuges
Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein stimmt dem Antrag von Stadtrat Herrn Hofmann zu, die Deckung für die benötigten finanziellen Mittel i. H. v. 85.000 Euro für die Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeuges aus den nicht im Haushalt eingeplanten Straßenbaubeiträgen der Schulstraße, Rödlitzer Straße und Hartensteiner Straße zu gewährleisten.

Beschluss-Nr. 15/07/2021
Antrag Stadtrat Herr Mario Müller (FDP) zur Beschlussvorlage Nr. 10/07/2021 – Antrag der Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lichtenstein/Sa.
Stadtrat Herr Mario Müller stellt den Antrag in Anlage 1 zum Antrag der Änderung der Hauptsatzung die Punkte 1 b und 1 c zu streichen. Demnach soll die aktuelle Regelung der Hauptsatzung bestehen bleiben.
Der Antrag erhielt nicht die erforderliche Mehrheit.

Beschluss-Nr. 16/07/2021
Antrag Stadtrat Herr Mario Müller (FDP) zur Beschlussvorlage Nr. 10/07/2021 – Antrag der Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lichtenstein/Sa.
Stadtrat Herr Mario Müller stellt den Antrag in Anlage 1 zum Antrag der Änderung der Hauptsatzung den Punkt 2 zu streichen. Demnach soll die aktuelle Regelung der Hauptsatzung bestehen bleiben.
Der Antrag erhielt nicht die erforderliche Mehrheit.

Beschluss-Nr. 17/07/2021
Antrag Bürgermeister Herr Nordheim zur Beschlussvorlage Nr. 10/07/2021 - Antrag der Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lichtenstein/Sa.
Bürgermeister Herr Nordheim stellt den Antrag in Anlage 1, Punkt 3 zum Antrag der Änderung der Hauptsatzung die Entgeltgruppe 8 zu berücksichtigen.
Der Antrag erhielt nicht die erforderliche Mehrheit.

Thomas Nordheim
Bürgermeister

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

In der 5. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Lichtenstein/Sa. am 05.07.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 01/07/2021
Annahme von Spenden
Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme
- einer Geldspende für das Stadtmuseum Lichtenstein für das Projekt „Der wandernde Bauzaun“
  vom Haus-, Bau- und Containerservice, Thomas Kehrer, Lichtenstein/Sa.
- einer Geldspende für die Jugendfeuerwehr Lichtenstein
  für die Beschaffung einheitlicher Bekleidung
  von der Volksbank-Raiffeisenbank Glauchau eG
- einer Geldspende für die Stadtbibliothek Lichtenstein
  für die Beschaffung neuer Medien
  vom Freundeskreis Stadtbibliothek Lichtenstein e.V.
- einer Geldspende für das Daetz-Centrum Lichtenstein
  von Familie Christa u. Lothar Dally, Berlin
- von Geldspenden für die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenstein
  davon:
  - HTC-Fördertechnik GmbH, Oberlungwitz
  - Spandauer Velours GmbH & Co. KG, Lichtenstein/Sa.

Thomas Nordheim
Bürgermeister

Impressum – **Herausgeber:** Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. und Verwaltungsgemeinschaft • **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Thomas Nordheim, Bürgermeister der Stadt Lichtenstein/Sa. und für Mitteilungen der Mitgliedsgemeinden Bernsdorf und St. Egidien in der Verwaltungsgemeinschaft deren Bürgermeister • **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** jeweiliger Auftraggeber/Verfasser • **Redaktion:** Stadtverwaltung Lichtenstein, 09350 Lichtenstein, Badergasse 17, Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice, Telefon: 037204 61320, Fax: 037204 61107 • E-Mail: amtsblatt@lichtenstein-sachsen.de • **Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/ 876100, Fax: 037208/ 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Hannes Riedel. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste 2020 • ***Verteilung:*** Die Stadt Lichtenstein/Sa. mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 6925 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen „Freie Presse – Blick“ 6925 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Lichtensteiner Anzeiger nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 33200100. • *Stand: Januar 2020*

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Technischen Ausschusses

In der 4. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.07.2021 fassten die Stadträte nachfolgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 01/07/2021
Bauantrag zur Nutzungsänderung des 2. OG zur Physiotherapie inkl. Einbau einer Treppe, Flurstück-Nr. 321/4, Gemarkung Lichtenstein, Am Mühlgraben 3 in Lichtenstein/Sa.
Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss, dem Bauantrag zur Nutzungsänderung des 2. OG zur Physiotherapie inkl. Einbau einer Treppe, Flurstück-Nr. 321/4, Gemarkung Lichtenstein, Am Mühlgraben 3 in Lichtenstein/Sa. zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 02/07/2021
Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen, Flurstück-Nr. 298/112, Gemarkung Callnberg, Martin-Götze-Straße (28) in Lichtenstein/Sa. sowie Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss, dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen, Flurstück-Nr. 298/112, Gemarkung Callnberg, Martin-Götze-Straße (28) in Lichtenstein/Sa. und den Anträgen auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Callnberg Südwest/Am Stadtgut“ zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 03/07/2021
Bauantrag zum Neubau eines Carports und zur Erweiterung einer Terrasse, Flurstück-Nr. 889/7, Gemarkung Lichtenstein, Albert-Schweitzer-Straße 31 in Lichtenstein/Sa.
Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss, dem Bauantrag zum Neubau eines Carports und zur Erweiterung einer Terrasse, Flurstück-Nr. 889/7, Gemarkung Lichtenstein, Albert-Schweitzer-Straße 31 in Lichtenstein/Sa. zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 04/07/2021
Bauantrag zum Anbau von drei Personenaufzügen an ein 6-geschossiges Wohngebäude, Flurstück-Nr. 1081/10, Gemarkung Lichtenstein, Ernst-Schneller-Siedlung 20-22 in Lichtenstein/Sa.
Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss, dem Bauantrag zum Anbau von drei Personenaufzügen an ein 6-geschossiges Wohngebäude, Flurstück-Nr. 1081/10, Gemarkung Lichtenstein, Ernst-Schneller-Siedlung 20-22 in Lichtenstein/Sa. zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 05/07/2021
Bauantrag zur Errichtung einer 5-geschossigen Balkonanlage an einem Mehrfamilienwohnhaus, Flurstück-Nr. 1633, Gemarkung Lichtenstein, Schulstraße 15 a in Lichtenstein/Sa.
Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss, dem Bauantrag zur Errichtung einer 5-geschossigen Balkonanlage an einem Mehrfamilienwohnhaus, Flurstück-Nr. 1633, Gemarkung Lichtenstein, Schulstraße 15 a in Lichtenstein/Sa. zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 06/07/2021
Bauantrag zur Errichtung von 6 PKW-Anwohnerstellplätzen, Flurstück-Nr. 1525, Gemarkung Lichtenstein, Rudolf-Breitscheid-Straße 5 in Lichtenstein/Sa.
Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss, dem Bauantrag zur Errichtung von 6 PKW-Anwohnerstellplätzen, Flurstück-Nr. 1525, Gemarkung Lichtenstein, Rudolf-Breitscheid-Straße 5 in Lichtenstein/Sa. zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 07/07/2021
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Baugrenze und der privaten Verkehrsfläche des Bebauungsplanes „Wohnbebauung An der Albert-Schweitzer-Straße“, Flurstück-Nr. 889/45 der Gemarkung Lichtenstein, Albert-Schweitzer-Straße in Lichtenstein/Sa. zur Errichtung einer Garage
Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss, dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der Festsetzung der Baugrenze und der privaten Verkehrsfläche des Bebauungsplanes „Wohnbebauung An der Albert-Schweitzer-Straße“, Flurstück-Nr. 889/45 der Gemarkung Lichtenstein, Albert-Schweitzer-Straße in Lichtenstein/Sa. zur Errichtung einer Garage nicht zuzustimmen.

Thomas Nordheim
Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“

In der 1. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ am 06.07.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. VG 01/07/2021
Wahl des Friedensrichters der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“
Der Gemeinschaftsausschuss wählt
Herrn Jürgen Büttner
09337 Bernsdorf
zum Friedensrichter der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“.

Beschluss-Nr. VG 02/07/2021
Wahl des Stellvertreters des Friedensrichters der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“
Der Gemeinschaftsausschuss wählt
Herrn Heiko Wielsch
09350 Lichtenstein/Sa.
zum Stellvertreter des Friedensrichters der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“.

Thomas Nordheim
Bürgermeister

MEHR INFORMATIONEN UNTER WWW.LICHTENSTEIN-SACHSEN.DE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Lichtenstein/Sa. wird in der Zeit vom **6. September 2021 bis 10. September 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Zimmer 308, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. (barrierefrei erreichbar) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Zimmer 308, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. (barrierefrei erreichbar) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.
   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im
   Wahlkreis 163 Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II
   - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
   - durch **Briefwahl**

   teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
   5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

   Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 24. September 2021, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Zimmer 206, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. (barrierefrei erreichbar) mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
   Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.
   Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lichtenstein/Sa., 19.07.2021

Thomas Nordheim, Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung

1. **Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.**
   Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Lichtenstein/Sa. ist in neun allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
   Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **am Wahltag um 15:00 Uhr im Neuen Rathaus Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
   Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
   Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.
   Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
   a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
   b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
   Der Wähler gibt
   seine **Erststimme** in der Weise ab,
   dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
   und seine **Zweitstimme** in der Weise,
   dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
   b) durch **Briefwahl**
   teilnehmen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lichtenstein/Sa., 19.07.2021

Thomas Nordheim
Bürgermeister

Anzeige(n)

So kommt der Lichtensteiner Anzeiger
zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Sondergebiet „Bettenhaus am Schlosshotel“ in Lichtenstein/Sa. (Stand Mai 2021)

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.07.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „Bettenhaus am Schlosshotel“ für das Flurstück 56/1, Gemarkung Lichtenstein in der Fassung von Mai 2021 sowie die Begründung in der Fassung vom Mai 2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der Auslegung unterrichtet, sie werden gleichzeitig aufgefordert, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauBG zu äußern.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu diesem Bauleitplanverfahren erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslage.
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „Bettenhaus am Schlosshotel“ sowie die Begründung liegen in der Zeit vom **24.08.2021 bis einschließlich 05.10.2021** in der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa. zu den Dienststunden und mit vorheriger Terminabsprache außerhalb der Dienststunden:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Parallel dazu können die vollständigen Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „Bettenhaus am Schlosshotel“ gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB auf der Internetseite der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. (www.lichtenstein-sachsen.de) sowie auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingesehen werden.
Während der Auslegungsfrist besteht für alle an der Planung Interessierten die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes Sondergebiet „Bettenhaus am Schloss“ zu informieren sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Lichtenstein/Sa., 20.07.2021

Thomas Nordheim
Bürgermeister

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Informationen zur Bundestagswahl am 26. September 2021

Für die am 26. September 2021 stattfindende Wahl zum 20. Deutschen Bundestag erhalten Sie **bis spätestens 5. September 2021** Ihre Wahlbenachrichtigung.
Der Wahlbenachrichtigungsbrief trägt auf dem Umschlag die Aufschrift „Amtliche Wahlbenachrichtigung“.
Aktuell empfehlen wir Ihnen von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch zu machen. Hierzu geben wir Ihnen folgende Hinweise:

Der Antrag auf Ausstellung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen sollte so früh wie möglich gestellt werden und ist auf folgenden Wegen möglich:

1. schriftlich an die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. – am zweckmäßigsten ist die Verwendung des Antrages, welcher auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes aufgedruckt ist;
2. per E-Mail an ***wahlen@lichtenstein-sachsen.de*** – hierfür geben Sie bitte Familienname, Vornamen, Anschrift und Ihr Geburtsdatum an;
3. per Online-Antrag unter ***www.lichtenstein-sachsen.de/wahlen_2021/wahlscheinantrag.html*** – der auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckte QR-Code verlinkt ebenfalls direkt zum Online-Antrag (Bitte beachten: Die Online-Wahlscheinbeantragung ist erst ab dem 23. August 2021 möglich.);
4. mündlich in der Briefwahlstelle ab dem 7. September 2021 (Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Zimmer 206, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.);
5. per Fax an 037204 61107.

In der Briefwahlstelle im Neuen Rathaus Lichtenstein/Sa. besteht ab Dienstag, den 7. September 2021 die Möglichkeit, die Briefwahl vor Ort durchzuführen. Die Briefwahlstelle ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie am Freitag, dem 24. September 2021 zusätzlich in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Aus aktuellem Anlass bitten wir von der Möglichkeit der Briefwahl vor Ort bzw. der Abholung von Briefwahlunterlagen nur in Ausnahmefällen Gebrauch zu machen.
Vorzugweise nutzen Sie bitte die Möglichkeit der schriftlichen oder elektronischen Beantragung.

Bitte beachten Sie, dass der Wahlbrief so rechtzeitig zurückzusenden ist, dass er am 26. September 2021 bis 18:00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle (Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.), vorliegt. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland wird der Wahlbrief durch die Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Für weitere Informationen zur Wahl stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice gern zur Verfügung (Telefon: 037204 61111, E-Mail: hauptamt@lichtenstein-sachsen.de).

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Grundsteinlegung für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Sonnenweg“

Am 15.07.2021 fand auf dem Gelände der ehem. Bergerfabrik, in der Böttgerstraße 22, im Beisein des Bürgermeisters, einem Vertreter des Landratsamtes, einiger Stadträte, des Planungsbüros und des Bauherren, die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Lichtenstein, die langersehnte Grundsteinlegung für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte statt.
Bei strahlendem Sonnenschein und blauem Himmel wurden alle Anwesenden durch Ansprachen des Bürgermeisters Thomas Nordheim, des Amtsleiters des Landratsamtes Tobias Habermann, des Geschäftsführers der SWG mbH Lichtenstein Ralf Schulze und des Firmeninhabers des Planungsbüros Thomas Wende begrüßt und über die Rahmenbedingungen zum Ersatzneubau der Kindertagesstätte informiert. Der Geschäftsführer der SWG mbH Lichtenstein übernahm persönlich das Befüllen der sogenannten „Zeitkapsel“. Die Grundsteinlegung ist ein Brauch, der den Beginn der Bauphase symbolisiert. Als Erinnerung an die Zeit wurde eine Zeitkapsel in die Bodenhülse mit einer aktuellen Tagesszeitung, Münzen, einem Corona-Schnelltest sowie eine Broschüre zum Ersatzneubau der Kindertagesstätte befüllt. In einem hohlen Stein wird die Zeitkapsel, als Zeitzeuge, sicher verwahrt. All diese Utensilien sollen dem Bauherrn Glück für den weiteren Bau und die Folgezeit bringen.

Danach verlas Herr Wende den Grundsteinspruch.

Auszug aus der Lesung

„Alles was der Mensch ersinnt,
Jedes Ding, das er beginnt,
Muß auf festem Grunde stehn,
Soll es gut vonstatten gehn …

… Daß er nun den Hammer nimmt
Und drei Schläge, wie bestimmt,
Nicht zu lose, nicht zu fest,
Sondern auf das Allerbest`
Auf des Grundsteins Mitte tut,
Daß er fest und sicher ruht.“

Diese Zeitkapsel wurde dann in die bereits fertiggestellte Bodenplatte eingesetzt. Nach altem Brauch besiegelte Herr Schulze mit drei Hammerschlägen die Grundsteinlegung.

Ingo Müller

Sachstand zum Ausbau der Staatsstraße S 255 Hartensteiner Straße

Seit dem 19.07.2021 rollt wieder der Verkehr über den Kreuzungspunkt der Hartensteiner Straße/Lößnitzer Straße/Schafbrückenweg, womit nunmehr der EDEKA-Markt aus Richtung Innenstadt erreicht werden kann. Die Asphaltarbeiten konnten planmäßig abgeschlossen werden, derzeit befinden sich noch die Pflasterarbeiten in den Gehbahnen im Schlussspurt. Mit der Verkehrsfreigabe ist nunmehr auch der Bauabschnitt von Kreuzungspunkt in Richtung Innenstadt frei befahrbar und die zugleich entstandene städtebauliche Aufwertung ist erlebbar.
Die mit der Neuanlage erfolgte Optimierung der versiegelten Verkehrsflächen führt im Kreuzungspunkt zu neuen Pflanzflächen, welche entsprechend dem Vorbild im Bereich der Glauchauer Straße als Staudenpflanzung auf einem Kalkschottergemisch zu einer interessanten Vegetation führen werden.
Der nunmehr in Angriff genommene Bauabschnitt bis zum nächsten Kreuzungspunkt der Hartensteiner Straße mit der Niclaser Straße soll bis Ende 2021 fertiggestellt sein, um dann im ersten Halbjahr 2022 den Verkehrsknoten selbst auszubauen. Neben dem durchzuführenden grundhaften Straßenausbau ist der vorhandene Abwasserkanal im Inlinerverfahren zu sanieren, ein weiterer oberflächenwasserführender Kanal wird erneuert und die Breitbandverkabelung wird fortgeführt. Das Gas- und Trinkwasserleitungssystem ist in diesem Bereich schon modernisiert worden, so dass hier keine Maßnahmen erwartet werden. Die Straßenbeleuchtung kann ebenso im Bestand verbleiben, alleinig die Beleuchtungskörper werden auf LED-Leuchten umgestellt. Abschließend bleibt der Hinweis zur Beachtung der motorisierten Verkehrsteilnehmer, die überörtlich ausgeschilderten Umleitungsstrecken über das Straßensystem der Staats- und Kreisstraße zu nutzen bzw. den Ausschilderungen über die Burgstraße zu folgen und sich nicht durch die innerstädtischen Straßen zu quälen. Das DRK Krankenhaus Lichtenstein und die Homa-Wohnwelt sind hierüber wesentlich direkter erreichbar. Durch die Sperrung des Sonnenwinkels aus Richtung der Hartensteiner Straße sind alle Anlieger des Sonnenwinkels auf die Anbindung über die Paul-Zierold-Straße gezwungen. Äußerste gegenseitige Rücksichtnahme ist an dieser Stelle für alle Verkehrsteilnehmer oberstes Gebot. Für die Erreichbarkeit der Kindertagesstätte „Sonnenweg“ konnte ein Fußweg von der Niclaser Straße angelegt werden, die Eltern werden gebeten die Parkmöglichkeiten im Bereich der Niclaser Straße zu nutzen.
Bleiben wir also gemeinsam optimistisch – das Ziel rückt näher.

Fachbereich Bauwesen
Fotos: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Pflanzen statt Steine – Grün statt Grau!

Seit einigen Jahren greift der Trend „Schottergarten“ um sich. GrundstücksbesitzerInnen setzen auf Schotter, Splitt oder Kies anstatt auf Pflanzen. Die Sächsische Bauordnung aber besagt im § 8, dass die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke

1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und
2. zu begrünen oder zu bepflanzen

sind, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen. Dies findet keine Anwendung, wenn Bebauungspläne oder andere Satzungen Festsetzungen zu den nicht überbauten Flächen treffen. Zudem ist die vermeintlich moderne und pflegeleichte Gestaltung alles andere als kostengünstig, nachhaltig und langlebig. Biologisch gesehen sind diese „Gärten“ tot. Versiegelte und verschotterte Vorgärten haben spürbar negative Auswirkungen auf ihre Umgebung:

- Sie heizen sich während des Tages stark auf und geben diese Hitze nachts wieder ab. Die Luft wird durch die Steine erwärmt.
- Die hohen Temperaturen lassen die Pflanzen vertrocknen. Nach kurzer Zeit müssen sie ausgetauscht werden.
- Feine Staubpartikel können nicht aus der Luft gefiltert werden, Staub und Stickstoffdioxid reichern sich an.
- Nach 3 bis 5 Jahren vermoost und vergrünt der Schotter und beendet das pflegeleichte und starr ordentliche Erscheinungsbild.
- Spätestens nach 10 Jahren muss die Fläche mindestens überarbeitet werden.
- Der Lärm der Autos wird durch den Schotter und Kies verstärkt.
- Sie nehmen Regenwasser nur bedingt auf. Regnet es einmal stark, steht das Wasser im Schotterbeet, weil es durch den verdichteten Boden nicht abfließen kann. Dieses Wasser landet in Kellern, in der übervollen Kanalisation und am Ende vollkommen verdreckt in Flüssen und Bächen, statt gefiltert im Grundwasser.
- Sie bieten der Tierwelt weder Nahrung noch Rückzugsorte. Gerade in Zeiten des Vogelrückgangs und Insektensterbens spielen diese Aspekte eine immer schwerwiegendere Rolle.

Einen Garten ohne Pflege wird es nicht geben. Aber mit wenigen Handgriffen lässt sich ein Refugium für die immer seltener werdenden Insekten- und Vogelarten schaffen. Wirklich pflegeleicht sind Staudengärten, die zudem ein Paradies für die Tierwelt sind. Tragen Sie zum Erhalt unserer Natur bei!

Fachbereich Bauwesen

Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Kein Müll in Wald und Flur – auch keine Grünabfälle!

Leider kommt es immer wieder vor, dass unsere Wälder und Flure als Müllhalden herhalten müssen. Die „Vielfalt“ der Ablagerungen ist dabei oft unglaublich. Sie reicht von Grünabfällen bis zu Altreifen, vom Abbruchmaterial bis hin zu ausgedienten Waschbecken.

Bitte bedenken Sie:
Ablagerungen jeglicher Art im Wald sind verboten! Sie dürfen den Wald nur zum Zweck der Erholung betreten.

Das Sächsische Waldgesetz sagt dazu im § 11:
(2) Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr. Wer den Wald betritt, hat sich so zu verhalten, ***dass die Lebensgemeinschaft Wald und die Bewirtschaftung des Waldes nicht gestört oder gefährdet,*** *der Wald und die Einrichtungen im Wald nicht beschädigt, zerstört oder verunreinigt werden sowie die Erholung anderer Waldbesucher nicht beeinträchtigt wird.*

Wenn auch den meisten klar ist, dass Bauschutt und Altreifen in Wald und Flur nichts verloren haben, so scheint das bei Grünabfällen nicht jedem so bewusst zu sein. Eine andere Art von Abfall eben und auch der hat in Wald und Flur absolut nichts verloren.
Mit Grünabfällen gelangen nämlich auch Pflanzenteile und Samen in den Wald, die bei uns nicht heimisch sind, wachsen dort an und gedeihen meist prächtig. Da sie häufig keine natürlichen Feinde haben, verbreiten sie sich dann geradezu explosionsartig, wie zum Beispiel das Drüsige Springkraut oder der Knöterich. Oder aber die natürliche Vegetation erstickt einfach unter dem Haufen mit Grasschnitt.

Denken Sie bitte unbedingt daran, Grünabfälle gehören in die braune Tonne, in die Kompostierungsanlage oder können auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden. Keinesfalls gehören sie in den Wald oder unsere Flure.

Und achten Sie bitte auch auf Ihre Mitbürger und geben diese Information weiter.

Fachbereich Bauwesen

Die Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle informiert über die Gefahren für Igel, Bienen und Co.

… unter www.igelverein.de oder https://www.bund-naturschutz.de/oekologisch-leben/naturgarten.
Gerne können Sie sich auch unter kreisnaturschutzstation@landkreis-zwickau.de oder unter 0375/4402-26337/-8 an uns wenden.

Die nächste Ausgabe des Lichtensteiner Anzeigers erscheint am Montag, dem 20.09.2021.

Der Redaktionsschluss ist am Donnerstag, dem 02.09.2021

Die Veröffentlichung der Texte erfolgt entsprechend der Platzverfügbarkeit.

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Sitzungstermin

➜ **Sitzung des Technischen Ausschusses am 13.09.2021, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17**

Zu der Sitzung sind Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, recht herzlich eingeladen. Tagesordnung, Ort und Zeit werden rechtzeitig durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lichtenstein ortsüblich bekannt gegeben.
Alle Termine können Sie auch im Internet unter www.lichtenstein-sachsen.de nachlesen.

Entsorgungstermine im Stadtgebiet

Entsorgung der gelben Tonne (VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG)

Abfuhrtag		*Abfuhrgebiet*
Donnerstag,	26.08.2021	Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort
Donnerstag,	09.09.2021	Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort

Entsorgung von Restabfall (KECL Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH)

Abfuhrtag		*Abfuhrgebiet*
Mittwoch,	18.08.2021	Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort
Mittwoch,	01.09.2021	Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort
Mittwoch,	15.09.2021	Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort

Entsorgung von Papier und Pappen für Privathaushalte (KECL Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH)

Abfuhrtag		*Abfuhrgebiet*
Donnerstag,	26.08.2021	Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort
Donnerstag,	09.09.2021	Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort

Entsorgung von Bioabfall für Privathaushalte (KECL Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH)

Abfuhr erfolgt nach Bedarf: Bitte melden Sie die Entleerung zwei Werktage vorher über www.landkreis-zwickau.de/biotonne-zur-entleerung-anmelden oder telefonisch unter 0375 4402-26600 an.

Entsorgung von sperrigen Abfällen für Privathaushalte (*KECL Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH*)

Entsorgung auf Abruf: Die grundstücksnahe Abholung sperriger Abfälle, sperriger Kunststoffabfälle, von Elektro(nik)-Altgeräten und Schrott kann unter www.landkreis-zwickau.de/entsorgung-auf-abruf oder mit der Entsorgungskarte unter www.landkreis-zwickau.de/antrage-und-formulare angemeldet werden.

Weitere Onlinedienste wie das An- und Abmelden von Abfallbehältern, das Ändern des Behälterbestandes, das Anzeigen von Eigentümerwechseln, das Melden von defekten Abfallbehältern, das Korrigieren der Kontaktdaten, Auskünfte über die Anzahl der durchgeführten Behälterleerungen, der gemeldeten überlassungspflichtigen Personen und der ergangenen Gebührenbescheide sind unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-online möglich.

Service-Hotline: 0375 4402-26600
Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

MEHR INFORMATIONEN UNTER WWW.LICHTENSTEIN-SACHSEN.DE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Allgemeinmedizin

Alle Angaben ohne Gewähr

Dienstzeiten:
Montag: 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Dienstag: 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Donnerstag: 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Freitag durchgängig bis Montag
14:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Feiertage, Brückentage vom Vorabend 19:00 Uhr bis zum darauf folgenden Werktag 07:00 Uhr.

Ab sofort gilt für alle Ärzte eine einheitliche Rufnummer: 116 117

Krankentransport über Rettungsleitstelle Zwickau unter: 0375 19222

Das Schadstoffmobil auf Herbsttour

Das Schadstoffmobil ist ab dem **13. September 2021** in den Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau unterwegs. Jeder Einwohner kann dort bis zu zehn Kilogramm haushaltsüblicher Chemikalien, wie Nagellack, Sekundenkleber oder Pflanzenschutzmittel abgeben.

Im Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land werden zusätzlich Elektro(nik)-Altgeräte angenommen. Die Abgabe darf nur direkt beim Personal erfolgen.

Termine:
- Dienstag, 14.09.2021,
  11:30 bis 12:30 Uhr, Lichtenstein/Sa.,
  Rudolf-Breitscheid-Straße 15 C
  (Parkplatz Tennishalle)
- Dienstag, 14.09.2021,
  09:00 bis 09.45 Uhr
  Lichtenstein/Sa., OT Heinrichsort,
  Prinz-Heinrich-Straße 71
  (Buswendestelle)
- Dienstag, 14.09.2021,
  10:15 bis 11:00 Uhr
  Lichtenstein/Sa., OT Rödlitz,
  Bahnhofstraße 8
- Samstag, 18.09.2021,
  09:45 bis 11:45 Uhr
  Lichtenstein/Sa.,
  Rudolf-Breitscheid-Straße 15 C
  (Parkplatz Tennishalle)

Geringe Verschiebungen im Zeitplan aufgrund von Baumaßnahmen und Umleitungen sind möglich.

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Lichtenstein 2021

Am Freitag, dem 23.07.2021 fand die alljährliche Jahreshauptversammlung statt.
Durch die Corona-Pandemie musste die Versammlung, welche normalerweise im Januar stattfindet, in den Sommer verlegt werden. Eingeladen waren alle Kameradinnen und Kameraden der Gemeindefeuerwehr, der Kreisbrandmeister, sowie Vertreter des KfV-Chemnitzer-Land e.V., des Landrates und der Nachbarfeuerwehren. Weiterhin war der Bürgermeister, Stadträte und weitere Mitarbeiter der Stadtverwaltung anwesend.

Foto: T. Müller

Den Jahresbericht 2020 präsentierte der Gemeindewehrleiter Rene Klein und fasste das vergangene Jahr zusammen. Im Anschluss darauf folgten die Wortmeldungen der Gäste sowie die Ehrungen und Beförderungen der Kameradinnen und Kameraden.

Kevin Gasch
Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit, FF Lichtenstein

Schulanmeldung in den Grundschulen der Stadt Lichtenstein für das Schuljahr 2022/2023

Anmeldezeiten an der Grundschule Heinrich-von-Kleist in Lichtenstein:
Mittwoch, den 08. September 2021 von: 08.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag, den 09. September 2021 von: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Anmeldezeit an der Grundschule Rödlitz:
Donnerstag, den 09. September 2021 von: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Zur Anmeldung ist folgendes mitzubringen:
1. ausgefülltes Anmeldeformular
2. Geburtsurkunde des Kindes
3. Nachweis bei alleinigem Sorgerecht
4. für die Anmeldung zur Hortbetreuung den Impfausweis

Für eine individuelle Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an:
Grundschule Heinrich-von-Kleist:
Telefonnummer 037204 83454 oder Kleist-GS@t-online.de
Grundschule Rödlitz:
Telefonnummer 037204 2268 oder Grundschule.roedlitz@t-online.de

Stellenausschreibung

Die Stadt Lichtenstein/Sa. sucht ab 01.11.2021 einen Sachgebietsmitarbeiter Bildung (m/w/d)

Ihre Hauptaufgaben:
- Umsetzung der Aufgaben nach SächsKitaG
  - Bedarfs- und Kapazitätsplanung
  - Überwachung Kita-Auslastung und der An-, Ab- und Ummeldungen
  - Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe
  - Kita Finanzierung, Betriebskosten
  - Mitwirkung bei der Errichtung oder Erweiterung, Ausstattung, Unterhaltung der Einrichtungen
- Schulträgeraufgaben
  - Mitwirkung bei der Schulentwicklungsplanung
  - Schülerbeförderung

Eine genaue Abgrenzung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

Was Sie mitbringen:
Die Aufgabenwahrnehmung erfordert eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder einen erfolgreichen Abschluss Angestelltenlehrgang I oder Nachweis langjähriger Berufserfahrung in dem genannten Aufgabengebiet im Bereich der öffentlichen Verwaltung.

Sie verfügen über gründliche Kenntnisse in den Bereichen SächsKitaG, SGB VII, Haushaltsrecht, Verwaltung- und Verfahrensrecht einschließlich dazugehöriger Verordnungen sowie in der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und in der gesetzlichen Personalbemessung.

Sie sind es gewohnt selbständig zu arbeiten und besitzen Verantwortungs- und Entscheidungsbereitschaft. Bürgerfreundlichkeit, Diskretion und Einfühlungsvermögen zählt ebenso zu Ihren Stärken. Darüber hinaus erwarten wir gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie anwendungsbereite PC-Kenntnisse in Office-Anwendungen.

Was wir Ihnen bieten:
- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- ein unbefristetes Vollzeitarbeitsverhältnis mit einer tariflichen Vergütung in der Entgeltgruppe 7 TVöD (VKA)
- Weiterbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten
- einen sicheren, zuverlässigen und familienfreundlichen Arbeitgeber
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelte und betriebliche Altersvorsorge (ZVK)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt. Chancengleichheit ist für uns selbstverständlich.
Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Abschlusszeugnisse, Qualifikationsnachweise, Beurteilungen etc.) richten Sie bitte bis **29.08.2021** an die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Sachgebiet Personal, Frau Manger (Telefon 037204 61 115), Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa. oder an j.manger@lichtenstein-sachsen.de.
Wir bitten um Verständnis, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, nicht übernommen werden können.
Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren auf unserer Homepage www.lichtenstein-sachsen.de.

Thomas Nordheim

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Informationen zum Thema „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“

(bis zu 25.000 € für Investitionen an öffentlich zugängliche Einrichtungen)
entnehmen Sie bitte unter:
www.landkreis-zwickau.de/lieblingsplaetze2022

Blutspendetermin des DRK

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Dienstag, dem 18.08.2021 von 15:00 bis 19:00 Uhr im DRK-Ortsverein Lichtenstein, Waldenburger Straße 28 (ehem. Gaststätte „Zur Käpplereiche“).

Informationen zur Blutspende sowie alle DRK- Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

HEINRICHSORT/RÖDLITZ

Sparkassenmobil seit 13. August 2021 in Heinrichsort und 20. August 2021 in Rödlitz

Erstmalig war die neue mobile Filiale der Sparkasse Chemnitz am 13. August 2021 in Heinrichsort und wird am 20. August 2021 in Rödlitz halten. Als Standort ist der Festplatz am Sportplatzweg in Heinrichsort und das Gelände vor der ehemaligen Freiwilligen Feuerwehr auf der Oberen Dorfstraße 4 in Rödlitz geplant.
Die mobile Filiale wird fortan immer freitags 14-tägig in der Zeit von 9 bis 11 Uhr in Heinrichsort (gerade KW) bzw. in Rödlitz (ungerade KW) vor Ort sein.

Weitere Informationen zur mobilen Filiale und den vielfältigen Möglichkeiten des Geldabhebens und Bezahlens erhalten Sie auf www.spk-chemnitz.de oder telefonisch unter 0371 99-0.

Foto: J. Hinkelmann

KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Augen auf in Lichtenstein/Sa. – Gaststättengeschichte entdecken

Der wandernde Bauzaun – Monatsrätsel Nr. 6 Auflösung

Wie die kleine Gastwirtschaft Burgkeller von den Wirren der Weltgeschichte mitgerissen wurde
In der Ausgabe Nr. 06/2021 des Lichtensteiner Anzeigers wurde der Burgkeller gesucht, der sich in der Badergasse 9 befand.
In diesem Haus gab es seit Ende der 1870er Jahre eine Gaststätte, die anfangs Pesslers Restauration hieß, nach dem Gastwirt Eduard Pessler.
Seit dem Jahr 1900 bewirtschaftete Eduard Pesslers Sohn Emil – ein gelernter Bäcker – die Gaststätte. Er nannte sie Restaurant zum Burgkeller.
Obwohl Emil Pessler fast 40 Jahre alt war, beteiligte er sich als Landsturmmann am Ersten Weltkrieg. Er wurde in Nordfrankreich schwer verletzt und starb an den Folgen der Verwundung am 17. Dezember 1916.
Zu Hause hatte längst seine Frau Martha das Zepter in der Hand. Gemeinsam mit dem Fleischer Bruno Müller leitete sie den Gaststättenbetrieb. 1918 erhielt Bruno Müller, inzwischen verheiratet mit der Witwe, die Gaststättenkonzession.
Ihren Unterhalt verdienten die Eheleute mit der Wirtschaft, doch war die Arbeit mühsam und anstrengend. Dazu schrieb der ebenfalls vom Krieg schwer gezeichnete Bruno Müller: „Ich bin Kriegsinvalid und habe in einer Schlacht in Frankreich das linke Bein verloren und gleichzeitig ist meine rechte Hand derart verstümmelt, dass sie für Arbeit kaum in Betracht kommt“.
Danach verpachtete Bruno Müller viele Jahre die Gaststätte, arbeitete nach 1945 allerdings nochmals selber als Wirt, bevor er den Burgkeller 1950 an Elsa Haferdorn übergab. Sechs Jahre später, Bruno Müller war inzwischen 75 Jahre alt, verkaufte er das Haus.

KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Jahresausstellung im Daetz-Centrum Lichtenstein

Nicht nur Oldtimer mit Holzkonstruktionsteilen sind der Jahresausstellung AHA! Holz in Bewegung ausgestellt. Auch historische Fahrräder weisen – je nach Alter – viele Teile aus Holz auf. Schutzbleche aus Holz und der Rockschutz des Hinterrades aus Strick, damit der Damenrock nicht in die Speichen hineingeraten konnte – das passt zur Retromode unserer Tage. Die Jahresausstellung im Daetz-Centrum Lichtenstein, Schlossallee 2 ist Freitag bis Sonntag und an Feiertagen von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln. *Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.*

Der wandernde Bauzaun – Monatsrätsel Nr. 7

Zum Wohl und guten Appetit! Gaststätten entdecken 2021
Im August suchen wir das Einkehrhaus Stadt Hartenstein. Wo befand er sich? Die Abbildung zeigt eine Ansicht aus den 1920er/1930er Jahren auf einer Postkarte.

Die Antworten können geschickt werden per E-Mail an: stadtmuseum@lichtenstein-sachsen.de, per Post an: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Museum, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. oder Sie werfen die Lösung in den Briefkasten am Bauzaun ein.

Postkarten: Sammlung Dr. Bochmann

Aktuelle Bauzaunstandorte

ab 17. August	Gasthof Zum goldnen Löwen, Chemnitzer Straße 11
ab 7. September	Gasthof Zum goldnen Adler, Neumarkt 11

Daetz-Centrum/Museum

NEUES AUS KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Die Kinder der beiden 4. Klassen des Hortes der Heinrich-von-Kleist-Grundschule haben sich gemeinsam mit ihren Erzieherinnen Frau Brunner und Frau Schöneberg etwas ganz Besonderes ausgedacht: „Wir bauen für den Grundschulabschluss eine Seifenkiste.“ Als krönender Abschluss fand am 21. Juli 2021 zwischen den beiden 4. Klassen ein Seifenkistenrennen statt.
Foto: S. Scheffler

Foto: P. Wustmann

Die SportlehrerInnen des Gymnasiums Lichtenstein hatten am 30. Juni alle Klassen 5 bis 10 aufgerufen, bei einer Lauf-Challenge im Stadion Lichtenstein zu testen, welche wohl am fittesten durch den Lockdown gekommen ist.
Wir danken dem Förderkreis des Gymnasiums, der für die 10 besten Klassen (5 bis 10) Siegprämien von über 1.000,00 € auslobte. Dies war dann auch zusätzliche Motivation.

NEUES AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Verabschiedung

Nach 32 Jahren als Leiterin der Kita „Flax & Krümel“ in Lichtenstein heißt es für Andrea Urlaß nun Abschied nehmen. Die Lichtensteinerin wechselt in den wohlverdienten Ruhestand und übergibt die Geschicke an ihre Nachfolgerin Cornelia Klietsch.

Am 10. Mai wurde Andrea Urlaß in der Kita im Rahmen einer sehr schönen und emotionalen Feierstunde unter Einhaltung der Corona-Richtlinien im Freien verabschiedet. In seiner Laudatio würdigte Thomas Kühn, Vorstandsmitglied des Volkssolidarität KV Glauchau/Hohenstein-Ernstthal e.V. die herausragende Arbeit von Frau Urlaß. Dabei machte er deutlich, dass sich die langjährige Leiterin der Kindertagesstätte nicht durch den stetig wachsenden Bürokratismus von ihrer eigentlichen Aufgabe, der Betreuung und Erziehung der Kinder, habe abhalten lassen.

Auch Bürgermeister Thomas Nordheim ließ sich die Gelegenheit nicht nehmen und bedankte sich bei Frau Urlaß für die gemeinsame Zeit. Die Kinder studierten mit den Erzieherinnen ein paar Tänze und Lieder ein und präsentierten diese mit viel Können und Spaß.

„Ich habe meinen Job geliebt, aber irgendwann ist es an der Zeit, diesen an die nächste Generation zu übergeben“, so Frau Urlaß. Zwei ganze Generationen betreute sie in Ihrer Laufbahn als Kita-Leiterin.

„Ich kenne noch von so vielen die Namen und die Gesichter dazu“. Mir geht immer das Herz auf, wenn ich dann die Kinder meiner ehemaligen Schützlinge betreuen darf.“

Die Kinder werden „ihre“ Frau Urlaß vermissen, dass merkte man immer wieder als auch nach der Verabschiedung die Mädchen und Jungen mit selbstgepflückten Blumen auf die zukünftige Rentnerin zukamen.

Auch wir, der Volkssolidarität KV Glauchau/Hohenstein-Ernstthal e.V., möchten Frau Urlaß noch einmal für ihre Mitarbeit und ihr Engagement danken und wünschen ihr für ihren Ruhestand alles Gute, viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Text/Foto: A. Schild

Foto: Kita „Zwergenhaus am Wald“

Foto: Kita Sonnenweg

Die sportlichen Mäuse aus den Kitas „Zwergenhaus am Wald“ und „Sonnenweg“ trainierten im Juli eine ganze Woche mit Flizzy-Maus als Trainer die unterschiedlichsten Arten der Bewegung, wie z. B. den Pendellauf, Säckchen werfen bis zum Hampelmann.

In der Kita Sonnenweg gab es als Abschluss für die Schulanfänger eine Zuckertütenwoche mit einem abwechslungsreichen Programm. Mit einer letzten gemeinsamen Übernachtung ging nicht bloß ein spannender Tag und eine zuckertütensüße Woche zu Ende, sondern ein ganzer Lebensabschnitt voller Träume, Lachen, Basteln und Spaß an den sich die Kinder, Eltern wie auch das Personal der Kita „Sonnenweg“ noch lange gerne erinnern werden.
Foto: Kita Sonnenweg

NEUES AUS DER SCHULE

Die Schüler der Abschlussklassen 2020/2021 der Heinrich-von-Kleist-Oberschule

Klasse 9

Klasse 10 a

Klasse 10 b *Fotos: Heinrich-von-Kleist-Oberschule*

KIRCHENNACHRICHTEN

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenstein

Pfarramt, Lutherplatz 2, Tel. 2060, Pfarrer Mitzschke, Tel. 2241

Veranstaltungen

22.08.2021	09:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst	Lutherkirche
29.08.2021	09:30 Uhr	Predigtgottesdienst	Laurentiuskirche
05.09.2021	09:30 Uhr	Lektorengottesdienst	Laurentiuskirche
12.09.2021	09:30 Uhr	Familiengottesdienst	Lutherkirche
19.09.2021	09:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst	Lutherkirche

regelmäßige Veranstaltungen

Mittwoch	18:00 Uhr	Gemeindegebet	Lutherkirche

*(*nicht in den Ferien)*

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rödlitz-Heinrichsort

Schwesternkirchgemeinde von Hohndorf
Konsumgenossenschaftsweg 4, 09350 Lichtenstein OT Rödlitz
Tel: 037204 2879, Fax: 037204 72512
Mail: kg.roedlitz_heinrichsort@evlks.de
Internet: www.kirch-gemeinde.de
Ansprechpartner: Pfarrer Andreas Merkel, Verwaltung: Denise Höfer

Veranstaltungen

22.08.2021	10.30 Uhr	gem. Gottesdienst zum Dorffest Hohndorf (Lamm)
29.08.2021	10.00 Uhr	gem. Sakramentsgottesdienst Hohndorf
05.09.2021	10.00 Uhr	gem. Gottesdienst Rödlitz
12.09.2021	10.00 Uhr	Familiengottesdienst Rödlitz
19.09.2021	10.00 Uhr	Gottesdienst mit KiGo Heinrichsort

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Lichtenstein

Am Grünen Winkel 6, 09350 Lichtenstein,
Telefon: 01522 7726746, www.efg-lichtenstein.de

regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst
3. Sonntag im Monat	10.00 Uhr	Familiengottesdienst

Christliches Glaubenscentrum Lichtenstein e. V.

Paul-Zierold-Straße 8, 09350 Lichtenstein, Tel. 037204 7710, Fax 037204 77110, info@gclev.de, www.gclev.de

Hinweise zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte unter: www.gclev.de

Landeskirchliche Gemeinschaft Lichtenstein

Innere Zwickauer Straße 17, 09350 Lichtenstein,
Telefon: 0176/34697092

Hinweise zu den Veranstaltungen erfahren Sie unter der Telefonnummer Telefon 0176/34697092.

VEREINSNACHRICHTEN

Kinderhilfe Lichtenstein / Sachsen e.V.

„Eine Heimstätte für Kinder"

Altmarkt 8, 09350 Lichtenstein
Tel.: 037204/941915 | Fax: 037204/941917
E-Mail: kinderhilfe-lichtenstein@gmx.de

Öffnungszeiten

Geschäftsstelle, Altmarkt 8		***Kindermarkt, Altmarkt 6***	
Montag:	geschlossen	Montag:	geschlossen
Dienstag:	9.00 – 14.00 Uhr	Dienstag:	9.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 – 14.00 Uhr	Mittwoch:	9.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 14.00 Uhr	Donnerstag:	9.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	geschlossen	Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr

Veranstaltungen:

- **17.08.2021:** Fahrt zum Zoo der Minis in Aue
  Abfahrtszeiten: 09.15 Uhr St. Egidien, 09.20 Uhr Lichtenstein, Rudolf-Breitscheid-Straße, 09.30 Uhr Lichtenstein, Altmarkt 8
- **18.08.2021, 25.08.2021, 09.00 Uhr:** Wunschmittwoch
  Treff in der Kinderhilfe zum gemeinsamen Frühstück – Kinder wählen zwischen Wandern-Spielen-Basteln und Geschichten erzählen.
- **01.09.2021, 10.00 Uhr:** Frau Ramona Treml vom Simmel-Markt bereitet mit unseren Kindern leckere Speisen zu. Eltern sind willkommen. Treff: Kinderhilfe
- **04.09.2021:** Empfang der Schulanfänger im Verein
- **09.09.2021, 09.00 bis 18.00 Uhr:** Töpfermarkt im Auersberg-Center – Der Erlös dient zu einer Jugendherbergsfahrt mit Kindern aus finanzschwachen Familien

Frauenzentrum Lichtenstein

Träger dfb – Regionalverband Sachsen Ost e.V.
Altmarkt 8, 09350 Lichtenstein
Telefon: 037204/941916, Fax: 037204/60580,
E-Mail: dfb-frauenzentrum.lichtenstein@gmx.de

Öffnungszeiten
Montag und Freitag: geschlossen
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 09:00 bis 14:00 Uhr
Annahme und Abholung in der Änderungsschneiderei Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 09.00 bis 14.00 Uhr

Veranstaltungen:

- **25.08.2021, 10.00 Uhr**: Gesprächsrunde „Powerfrauen"
- **13.09.2021:** Fahrt nach Johanngeorgenstadt (unter Vorbehalt) *
- **18.08., 01.09., 08.09., 15.09.2021, 13.00 Uhr:** Kaffeerunde *

(Anmeldung erforderlich)*

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Jehovas Zeugen Versammlung Lichtenstein

Die Zusammenkünfte finden per Videokonferenz statt.

Ansprechpartner: ***Reinhart Kühn***
Telefon: 0179 3463440

„Frauen" e. V. Lichtenstein

Poststraße 4, 09350 Lichtenstein,
Telefon und Fax: 037204/2014

Veranstaltungen:

17.08.2021: Sommerfest
31.08.2021: Spiel- und Plauder
07.08.2021: Angrillen – 2. Halbjahr
14.09.2021: Gedächtnistraining

Vorschau

28.09.2021: Fahrt nach Falkenhain mit Besichtigung einer Straußenfarm.

Neues vom Musikverein Lichtenstein Sa. e.V.

Nach der langen „Zwangspause" boten die Musiker den zahlreich erschienenen Gästen am 4. und 17.07.2021 ein breites Repertoire an Blasmusik, von klassischen Polkas und Märschen, über konzertante Stücke, Countrymusik bis hin zu Schlagermedleys.

Foto: C. Schmidt

Vorschau

Am 31. Oktober gastiert in Lichtenstein das Marinemusikkorps Ostsee, Standort Kiel, unter der Leitung von Fregattenkapitän Friedrich Szepansky.

Der Kneipp-Verein informiert

Mittwoch ist Wandertag

Treffpunkt: 09:00 Uhr Bahnhofsvorplatz – es bestehen zwei Wandergruppen mit jeweils einem eigenen Programm

Donnerstag – Nordicwalking

Treffpunkt: 08:30 Uhr am Eingang zum Rümpfwald
Für die monatlichen Fahrten zum Schwimmen/Baden nach Limbach-Oberfrohna und Bad Schlema ist eine Voranmeldung erforderlich.
Außerdem findet wöchentlich ein Kurs „Funktionsgymnastik" und „Wassergymnastik" statt. Für diese Kurse ist aufgrund der begrenzten Kapazität ebenfalls eine Anmeldung nötig.
Die diesjährige „Sternwanderung" ist im September geplant.

Für den Aufgabenbereich des Schatzmeisters in unserer Geschäftsstelle suchen wir einen Mitarbeiter/-in.
Wir sind dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr telefonisch unter 037204 72207 zu erreichen oder kommen Sie einfach mal vorbei, Poststraße 4 (altes Rathaus). E-Mail: kneipp-verein-cl@t-online.de

VEREINSNACHRICHTEN | VERANSTALTUNG

Vereinsneuigkeiten SSV Lichtenstein Fußball

Schnuppertraining beim SSV und Vereinspräsentation

Am 28. August 2021 veranstaltet die Abteilung Fußball des SSV Lichtenstein ein Schnuppertraining für Kinder und Jugendliche, die gerne Fußball spielen oder es einfach nur einmal probieren wollen. Unser Trainerteam hat sich einiges einfallen lassen. Dazu soll es noch einige Überraschungen für „Groß und Klein“ im Lichtensteiner Jahn Stadion geben.
Wir werden rechtzeitig über unsere Schaukästen und unter www.ssv-lichtenstein-fussball.de informieren.
Schaut vorbei – wir freuen uns.

Michael Frenzel
Abteilungsleiter Fußball SSV Fortschritt Lichtenstein

Liebe Mitglieder des „Lichtensteiner Miteinander e.V.“

seit 01.07.2021 hat unser Verein nach 7 Monaten coronabedingter Schließung seine Arbeit wieder aufgenommen. Ab sofort können Sie sich wieder dienstags und donnerstags in der Zeit 09:00 bis 12:00 Uhr (Telefon: 979870) mit Ihren Sorgen und Problemen des Alltagslebens betreffend an unsere Mitarbeiter wenden.
Vielen Dank für Ihre Treue, die Sie unserem Verein in den letzten Monaten entgegengebracht haben.
Ein herzliches Dankeschön an unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter, die in der zurückliegenden schwierigen Zeit keine Mühe scheuten, Hilfestellungen aller Art zu geben.
Wir suchen nach wie vor dringen ehrenamtlich tätige Mitarbeiter im Bereich der Hauswirtschaftshilfe.
Bleiben Sie gesund.

Lommatzsch
Vereinsvorsitzende

Puppentheatervorstellung „Peter und Wolf“

Musikalisches Puppenspiel mit Unterzugmarionetten und einem Schattenspiel. Für die ganze Familie mit Kindern ab 4 bis 10 Jahren (in einer Fassung für Schulkinder der 1. bis 4. Klasse)
Wer kennt nicht die eingängige Musik aus Peter und der Wolf. Nun haben Sie Gelegenheit dieses musikalische Werk mit der Musik von Sergej Prokofjew, nicht nur zu hören, sondern auch zu sehen. Natürlich tragen auch wir dem musikalischen Anliegen des Komponisten Rechnung. In der Einführung des Werkes kann man nicht nur das musikalische Motiv hören, sondern gleichzeitig das Instrument mit den dazugehörigen Figuren sehen. Dadurch ist es den Kindern möglich, Musik, Instrument und Puppe als künstlerische Einheit aufzunehmen, um sich im Anschluss ganz der Geschichte hingeben zu können. Und dass die Handlung sehr lustig und amüsant werden kann, können Sie sich vielleicht vorstellen. Wollen Sie wissen, wie diese spannende Geschichte musikalisch und witzig umgesetzt wird, dann schauen Sie sich einer der schönsten musikalischen Werke der Welt an! Wer sich auf den Zauber dieses musikalischen Bühnenstückes einlässt, erlebt eine eindrucksvolle und klangpoetische Geschichte.

Veranstalter: Theater August Dresden/Theaterleitung: Randi und Grigorij Kästner-Kubsch, Veranstaltungsort: Daetz-Centrum Lichtenstein/Sa., Vorstellung: 18.09.2021 11:00 Uhr und 14:30 Uhr
Einlass: jeweils 1 Stunde vor Beginn der Aufführung, Eintritt: 7 Euro
Kartenvoranmeldung unter der Telefonnummer 037204 941 400

VERANSTALTUNGEN

VERANSTALTUNGSKALENDER

(Alle Veranstaltungen sind unter Vorbehalt der Entwicklung der Corona-Pandemie gelistet. Bitte informieren Sie sich zeitnah, ob diese Veranstaltungen stattfinden.) Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.lichtenstein-sachsen.de.

ab Juni bis 30.04.: Der wandernde Bauzaun 2021/2022 – Gaststätten entdecken: Sonderausstellung an 22 Standorten in Lichtenstein/Sa., Rödlitz und Heinrichsort – siehe Seite 13

ab Juni bis 31.12.: „AHA! HOLZ in BEWEGUNG Sonderausstellung der Albrecht-Mugler-Stiftung (geöffnet Freitag bis Sonntag und an Feiertagen: 10:00 bis 17:00 Uhr)

ab Juni bis 31.08.: Gebaute Orte – Gewebte Erinnerungen: Lichtensteiner Industrie im Wandel – Sonderausstellung (geöffnet Freitag bis Sonntag und an Feiertagen: 10:00 bis 17:00 Uhr). *Daetz-Centrum Lichtenstein, Schlossallee 2*

ab Juli bis 05.09.: Beim Lesen tauche ich ab – Buchsommer Sachsen Die Anmeldung ist kostenlos und völlig unkompliziert, auch wenn man kein Mitglied der Bibliothek ist.
Stadtbibliothek Lichtenstein/Sa., Am Mühlgraben 3

18.08.2021 und 25.08.2021:
Sommerferienprogramm – Aktionstag
Miniwelt Sachsen, Chemnitzer Straße 43

28.08. und 29.08.: Jubiläums- und Feuerwehrfest
siehe Seite 17
Gerätehaus FFW Gewerbegebiet „Am Auersberg“

28.08., 17:00 Uhr: Tatort Lichtenstein – Stadtrundgang mit dem Nachtwächter, Teil 2: Wegegeld je Manns- oder Weibsbild 5 Thaler neuer Zeit, Karten im Vorverkauf
Treffpunkt Stadtbibliothek, Am Mühlgraben 3

28.08.: Schnuppertraining SSV, Abteilung Fußball
Friedrich-Ludwig-Jahn Stadion

01.09.: Sommerferienprogramm – Aktionstag
05.09.: Maskottchentreffen – Basti der Bär begrüßt seine plüschigen Freunde
Miniwelt Sachsen, Chemnitzer Straße 43

11.09.: Kinder- und Jugendtag
Gymnasiumspark

18.09., 11:00 und 14:30 Uhr: Puppentheatervorstellung „Peter und der Wolf“ – siehe Seite 17
Daetz-Centrum Lichtenstein

19.09., 10:00 bis 16:00 Uhr: Panorama Erlebnisradeln
Freizeit-Radtour rund um Lichtenstein für die ganze Familie
Teilnahme kostenlos
Streckenkarte/Einstiegspunkte unter www.lichtenstein.bike

25.09.,26.09., 15.00, 18.00 Uhr: Vorschau: Sonderausgabe „Tastenduell“ an zwei Flügeln mit Markus und Pascal Kaufmann Der Eintritt ist frei. Anmeldung: ab 01.09.2021 unter Telefon: 037204/87282
Lutherkirche Lichtenstein, Lutherplatz 2